

AMTSBLATT

der Gemeinde Südharz

mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode,
Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla,
Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Uftrungen, Wickerode



Jahrgang 12, Nummer 19

Freitag, den 24. September 2021



Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 2
Verloren/Gefunden	Seite 5
Aus den Ortschaften	Seite 5
Informationen der Vereine	Seite 8
Pressemitteilungen	Seite 9

**Besuchen
Sie auch unsere
Internetseite
[www.gemeinde-
suedharz.de](http://www.gemeinde-suedharz.de)**

Amtlicher Teil

Die Verwaltung informiert

Öffentliche Bekanntmachungen

Informationen zur Bundestagswahl am 26.09.2021

Am Sonntag, den 26. September 2021, finden die Wahlen zum 20. Deutschen Bundestag statt. In den Wahllokalen gilt keine 3G-Regelung (Zugang nur für Geimpfte, Getestete und Genesene). Jede Wählerin und jeder Wähler ist unabhängig vom Impfstatus und ohne Testpflicht berechtigt, an der Wahl teilzunehmen. Für die Wahl gelten aber weiterhin die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln, entsprechend der jeweils geltenden Eindämmungsverordnung. Bitte bringen Sie Ihren eigenen Schreibstift zum Ankreuzen des Stimmzettels mit.

Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Südharz

betreffend die Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen, Tierhaltung, offenen Feuern im Freien, Betreten und Befahren von Eisflächen sowie durch mangelhafte Hausnummerierung

Auf Grund der §§ 1 und 94 Abs.1 Nr. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 2014 (GVBl. LSA 2014; S.182,183, ber. S.380), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 08. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 682) hat der Gemeinderat der Gemeinde Südharz in seiner Sitzung vom 01.09.2021 für den Bezirk der Gemeinde Südharz die folgende Gefahrenabwehrverordnung erlassen:

§ 1

Begriffsbestimmung

Im Sinne dieser Verordnung sind

- a) **Straßen**
alle Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Durchfahrten, Tunnel, Über-, Unterführungen, Durchgänge sowie Treppen, soweit sie für den öffentlichen Verkehr genutzt werden, auch wenn sie durch Grünanlagen führen oder im Privateigentum stehen; zu den Straßen gehören Rinnsteine (Gossen), Straßengräben, Böschungen, Stützmauern, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen neben der Fahrbahn sowie Verkehrsinseln und Grünstreifen;
- b) **Fahrbahnen**
diejenigen Teile der Straßen, die dem Verkehr mit Fahrzeugen dienen;
- c) **Fahrzeuge**
Schienenfahrzeuge, Kraftfahrzeuge, Arbeitsmaschinen, bespannte Fahrzeuge, Fahrräder, eRoller und Krankenfahrstühle;
- d) **Anlagen**
alle der Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Parks, Grünflächen sowie Sport- und Spielplätze.

§ 2

Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen

1. An Gebäudeteilen, die unmittelbar an der Straße liegen, sind Eiszapfen, Schneeüberhänge und auf den Dächern liegende Schneemassen, die den Umständen nach eine Gefahr für Personen oder Sachen bilden, unverzüglich zu entfernen oder Sicherheitsmaßnahmen durch Absperrung oder Aufstellen von Warnzeichen zu treffen.

2. Stacheldraht, scharfe Spitzen, andere scharfkantige Gegenstände sowie Vorrichtungen, durch die im Straßenverkehr Personen verletzt oder Sachen beschädigt werden können, dürfen entlang von Grundstücken nur in einer Höhe von mindestens 2,50 Meter über dem Erdboden angebracht werden.
3. Es ist verboten, Lichtmasten, Masten der Fernmeldeleitungen, Pfosten von Verkehrszeichen, Lichtzeichenanlagen und Straßennamenschilder, Feuermelder, Brunnen, Denkmäler, Bäume, deren Stamm, Äste oder Zweige, die sich nicht ausschließlich auf oder über Privatgrundstücken befinden, Kabelverteilschränke oder sonstige oberirdische Anlagenteile und Gebäude, die der Wasser- und Energieversorgung dienen, zu erklettern.
4. Kellerschächte und Luken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, dürfen nur geöffnet sein, solange es die Benutzung erforderlich macht; in diesem Fall sind sie abzusperren oder zu bewachen oder in der Dunkelheit so zu beleuchten, dass sie von Verkehrsteilnehmern unmittelbar erkannt werden können.

§ 3

Tierhaltung

1. Haustiere und andere Tiere müssen so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet wird. Tierhalter und die mit der Führung oder Pflege Beauftragten sind verpflichtet, zu verhüten, dass ihre Tiere auf Straßen und in Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen, Personen oder Tiere anspringen oder anfallen.
2. Tierhalter und die mit der Führung oder der Pflege Beauftragten sind verpflichtet zu verhüten, dass ihr Tier Straßen oder Anlagen verunreinigt. Bei Verunreinigung sind der Tierhalter und die mit der Führung oder Pflege Beauftragten zur Säuberung verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Anlieger wird hierdurch nicht berührt.
3. Hunde sind von Kinderspielplätzen fern zu halten.
4. Von den Regelungen des Abs.3 sind ausgenommen, Halter von Blindenbegleit- und Behindertenbegleithunden.

§ 4**Offene Feuer im Freien**

1. Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- oder anderen offenen Feuern ähnlicher Größe sowie das Flämmen sind verboten.
2. Genehmigte Feuer sind ständig zu überwachen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, ist sie abzulöschen.
3. Die Genehmigung ersetzt nicht die Zustimmung des Grundstückseigentümers oder der sonst Verfügungsberechtigten. Andere Rechtsvorschriften, nach denen offene Feuer gestattet oder verboten sind, insbesondere nach dem Abfallrecht, bleiben unberührt.

§ 5**Eisflächen**

1. Das Betreten der Eisflächen von Gewässern ist verboten.
2. Es ist verboten,
 - a) die Eisflächen mit Fahrzeugen zu befahren oder
 - b) Löcher in das Eis zu schlagen oder zu bohren oder Eis zu entnehmen.

§ 6**Hausnummern**

1. Die Eigentümer oder sonst Verfügungsberechtigten haben ihre bebauten Grundstücke mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer zu versehen, sie zu beschaffen, sie anzubringen, zu unterhalten und im Bedarfsfall zu erneuern. Dies gilt auch bei einer notwendig werdenden Umnummerierung.
2. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Bei Hausnummern mit zusätzlichen Buchstaben sind kleine Buchstaben zu verwenden. Die Hausnummer ist so am Gebäude oder Grundstück anzubringen, dass sie von der Fahrbahnmitte der Straße aus, der das Grundstück zugeordnet ist, jederzeit sicht- und lesbar ist.
3. Wird für ein Grundstück eine neue Hausnummer festgelegt, ist die alte Hausnummer während einer Übergangszeit von einem Jahr, neben der neuen Hausnummer zu belassen. Die alte Nummer ist rot zu durchkreuzen, so dass sie noch zu lesen ist.
4. Sind mehrere Gebäude, für die von der Gemeinde unterschiedliche Hausnummern festgesetzt sind, nur über einen Privatweg von der Straße aus zu erreichen, so ist von den Eigentümern oder sonst Verfügungsberechtigten der anliegenden Grundstücke ein Hinweisschild mit Angabe der betreffenden Hausnummern an der Einmündung des Weges anzubringen. Das Anbringen der Hinweisschilder ist von den Vorderliegern zu dulden.

§ 7**Ausnahmen**

1. Ausnahmen von den Ver- und Geboten dieser Verordnung können im Einzelfall auf schriftlichen Antrag genehmigt werden, wenn hieran ein berechtigtes Interesse besteht.
2. Ausnahmen von den Ver- und Geboten dieser Verordnung können allgemein durch ortsübliche, öffentliche Bekanntmachung der Freigabe genehmigt werden, wenn hieran ein berechtigtes Interesse besteht.

§ 8**Ordnungswidrigkeiten**

1. Ordnungswidrig im Sinne des § 98 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
 1. § 2 Abs. 1 Eiszapfen, Schneeüberhänge und auf Dächern liegende Schneemassen nicht unverzüglich entfernt oder keine Sicherungsmaßnahmen durch Absperrung oder Aufstellen von Warnzeichen trifft,
 2. § 2 Abs. 2 Stacheldraht, scharfe Spitzen, andere scharfkantige Gegenstände sowie Vorrichtungen, durch die im Straßenverkehr Personen verletzt oder Sachen beschädigt werden können, entlang von Grundstücken in einer Höhe unterhalb von 2,50 Meter über dem Erdboden anbringt,

3. § 2 Abs. 3 Lichtmasten, Masten der Fernmeldeleitungen, Pfosten von Verkehrszeichen, Lichtzeichenanlagen und Straßennamenschilder, Feuermelder, Brunnen, Denkmäler, Bäume, deren Stamm, Äste oder Zweige, die sich nicht ausschließlich auf oder über Privatgrundstücken befinden, Kabelverteilschränke oder sonstige oberirdische Anlagenteile und Gebäude, die der Wasser- und Energieversorgung dienen, erklettert,
 4. § 2 Abs.4 Kellerschächte und Luken bei Benutzung nicht absperrt, bewacht oder in der Dunkelheit beleuchtet,
 5. § 3 Abs. 1 Satz 1 Haustiere und andere Tiere so hält, dass die Allgemeinheit gefährdet wird,
 6. § 3 Abs. 1 Satz 2 nicht verhütet, dass Tiere auf Straßen und in Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen, Personen oder Tiere anspringen oder anfallen,
 7. § 3 Abs. 2 Satz 1 nicht verhütet, dass Tiere Straßen und Anlagen verunreinigen,
 8. § 3 Abs. 2 Satz 2 die Säuberung nicht durchführt,
 9. § 3 Abs. 3 Hunde nicht von Kinderspielplätzen fern hält,
 10. § 4 Abs. 1 Oster-, Lager- oder andere offene Feuer ähnlicher Größe anlegt oder flämmt,
 11. § 4 Abs. 2 Satz 1 genehmigte Feuer nicht ständig überwacht,
 12. § 4 Abs. 2 Satz 2 die Feuerstelle vor dem Verlassen nicht ablöscht,
 13. § 5 Abs. 1 Eisflächen von Gewässern betritt,
 14. § 5 Abs. 2 a) Eisflächen mit Fahrzeugen befährt,
 15. § 5 Abs. 2 b) Löcher in das Eis schlägt oder bohrt oder Eis entnimmt,
 16. § 6 Abs. 1 als Eigentümer oder sonst Verfügungsberechtigter sein bebautes Grundstück nicht mit der festgesetzten Hausnummer versieht oder diese nicht beschafft, nicht anbringt, nicht unterhält oder nicht erneuert,
 17. § 6 Abs. 2 Satz 1 und 2 unzulässige Ziffern oder Buchstaben verwendet,
 18. § 6 Abs.2 Satz 3 die Hausnummer nicht so am Gebäude oder Grundstück anbringt, dass sie von der Fahrbahnmitte der Straße aus, der das Grundstück zugeordnet ist, jederzeit sicht- und lesbar ist,
 19. § 6 Abs. 3 Satz 1 die alte Hausnummer nicht ein Jahr neben der neuen Hausnummer belässt,
 20. § 6 Abs. 3 Satz 2 die alte Nummer nicht als ungültig kenntlich macht,
 21. § 6 Abs. 4 Satz 1 ein Hinweisschild mit Angaben der betreffenden Hausnummern nicht anbringt,
 22. § 6 Abs. 4 Satz 2 das Anbringen des Hinweis-Schildes nicht duldet,
2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 9**Sprachliche Gleichstellung**

Personen und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.

§ 10**Geltungsdauer**

Diese Verordnung tritt, gemäß § 100 SOG LSA, spätestens 10 Jahre nach ihrem Inkrafttreten, außer Kraft.

§ 11**In- Kraft-Treten**

Die Gefahrenabwehrverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Südharz, den 13.09.2021



Rettig
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Bitte beachten Sie die angegebenen Uhrzeiten für den öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungsteil!

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz** am Mittwoch, dem 06.10.2021, um 17:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Kulturhaus „Harzperle“, Ortsteil Hayn (Harz), Roßlaer Straße 15, 06536 Südharz statt.

Entsprechend der Geschäftsordnung ist die Sitzung in der Regel um 22:00 Uhr zu schließen. Ist zu diesem Zeitpunkt die Tagesordnung nicht abgearbeitet, werden diese Tagesordnungspunkte in der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Südharz am Donnerstag, dem 07.10.2021, um 18:00 Uhr, in den gleichen Räumlichkeiten behandelt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Infektionslage ist im Sitzungsraum nur eine begrenzte Anzahl von Personen zugelassen.

Um eine Voranmeldung wird gebeten.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil – ab 17:00 Uhr

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Nichtöffentlicher Teil

- 2 Vorstellung Unternehmen SALEG wegen evtl. Aufgabenübernahme durch den Geschäftsführer Herrn Poege
- 3 Präsentation zur Löschwasserversorgung durch den Gemeindevorstand Herrn Reinhardt

Öffentlicher Teil – ab 18:00 Uhr (Bitte beachten!)

- 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.07.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 7 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 12.08.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 8 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 14.07.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 9 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 12.08.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 10 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 11 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 12 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 13 Sachstand Freizeitbad „Thyragrotte“
- 14 Beschlussfassung der Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage (Schmutzwasser) der Gemeinde Südharz (Schmutzwasserbeseitigungssatzung)
- 15 Beschlussfassung Niederschlagswassergebührenkalkulation
- 16 Beschlussfassung Niederschlagswassergebührensatzung
- 17 Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Aufgabe Abwasserbeseitigung für den Ortsteil Rottleberode an den Wasserverband „Südharz“
- 18 Beschlussfassung Beitritt zum „Tourismusverband Südharz Kyffhäuser e. V.“
- 19 Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Wohnmobilstellplätze in der Gemeinde Südharz
- 20 Beschlussfassung über eine Lenkungsgruppe ISEK Stolberg
- 21 Beschlussfassung über den Beitritt zum Rahmenvertrag Lärmkartierung an den Hauptverkehrsstraßen zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie
- 22 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
- 23 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde
- 24 Beschlussfassung zur zukünftigen Sportentwicklung in der Gemeinde Südharz
- 25 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 26 Beschlussfassung Rechtsangelegenheiten - zukünftige Mandatsvergaben gem. § 65 (3) Satz 2 KVG LSA nach Widerspruch Bürgermeister
- 27 Beschlussfassung Rechtsangelegenheiten - Kündigung Mandat gem. § 65 (3) Satz 2 KVG LSA nach Widerspruch Bürgermeister
- 28 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.07.2021 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 29 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 12.08.2021 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 30 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 14.07.2021 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 31 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 12.08.2021 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 32 Bericht aus den Ausschüssen (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 33 Rechtsangelegenheiten
- 34 Beschlussfassung zur Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Konzeption, Lieferung und Einrichtung einer Sicherheitslösung (UTM, AntiVirus, VPN)
- 35 Beschlussfassung Anschlussleasing Transporter Opel Movano Kipper
- 36 Beschlussfassung zur Vergabe der Dachsanierung an der Friedhofskapelle im OT Stadt Stolberg (Harz) im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz
- 37 Beschlussfassung zur Vergabe zur Lieferung und Montage/Rückbau von Feuerwehrtoren am Feuerwehrgebäude im OT Stadt Stolberg (Harz) im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz
- 38 Informationen zu den Ausschreibungsergebnissen im OT Stadt Stolberg (Harz) im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz
 - 38.1 Information zur Ausschreibung für die Fassadeninstandsetzung Niedergasse 26 im OT Stadt Stolberg (Harz)
 - 38.2 Information zur Auftragsvergabe für die Fassadeninstandsetzung, Renovierung Eingangsbereich und Treppenaufgang und Instandsetzung Fahrzeughallen der Feuerwehr im OT Stadt Stolberg (Harz)
 - 38.3 Information zur Auftragsvergabe für die Herstellung eines 2. Rettungsweges im Objekt Niedergasse 17 im OT Stadt Stolberg (Harz)
 - 38.4 Information zur Auftragsvergabe für den Austausch von Leuchten und Strahlern in der Feuerwehr im OT Stadt Stolberg (Harz)
 - 38.5 Informationen zur Auftragsvergabe für die Renovierung Flur und Treppenaufgang Niedergasse 26 im OT Stadt Stolberg (Harz)
- 39 Beschlussfassung zum Löschwasservertrag
- 40 Beschlussfassung über die Eintragung einer Dienstbarkeit, Wasserleitung im OT Roßla, Taubental
- 41 Beschlussfassung über den Kauf einer Fläche für die Nutzung als Parkplatz für die FFW Roßla
- 42 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Bennungen
- 43 Beschlussfassung zur Vergabe von Straßenbauleistungen im OT Ufrungen Schullergasse
- 44 Beschlussfassung Personalangelegenheit
- 45 Beschlussfassung Personalangelegenheit
- 46 Beschlussfassung Personalangelegenheit
- 47 Grundstücksangelegenheiten
- 48 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 49 Anfragen und Anregungen


 Andreas Schmidt
 Vorsitzender des Gemeinderates

Öffentliche Bekanntmachung

Bitte beachten Sie die angegebenen Uhrzeiten für den öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungsteil!

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Südharz** am Montag, dem 04.10.2021, um 17:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Bürgerhaus, Ortsteil Roßla, Wilhelmstraße 53, 06536 Südharz statt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Infektionslage ist im Sitzungsraum nur eine begrenzte Anzahl von Personen zugelassen.

Um eine Voranmeldung wird gebeten.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil – ab 17:00 Uhr

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Nichtöffentlicher Teil

- 2 Vorstellung Kommunalleasing

Öffentlicher Teil – ab 17:30 Uhr (Bitte beachten!)

- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 30.08.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 30.08.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 7 Informationen
- 8 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 30.08.2021 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 10 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 30.08.2021 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 11 Beschlussfassung zum Löschwasservertrag
- 12 Stand Personal Freizeitbad „Thyragrotte“
- 13 Beschlussfassung Personalangelegenheit
- 14 Beschlussfassung Personalangelegenheit
- 15 Beschlussfassung Personalangelegenheit
- 16 Anfragen und Anregungen

gez. Yvonne Wernecke

Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses
der Gemeinde Südharz

Verloren/Gefunden

Gefundene Gegenstände aus dem OT Rottleberode und OT Roßla

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen, aus einer Arztpraxis im OT Rottleberode wurden dem Fundbüro 1 Damenlederjacke und 1 Schlüssel mit Anhänger übergeben. Diese wurden dort liegengelassen. Wer vermisst diese Gegenstände?

Im Fundbüro wurde ein Schlüsselband mit 3 Sicherheitsschlüsseln abgegeben. Dieses wurde im OT Roßla gefunden. Wer vermisst seine Schlüssel?

Bitte melden Sie sich vorab telefonisch im Fundbüro der Gemeinde Südharz unter der Telefonnummer: 034651 3890.

Ihr Fundbüro

Aus den Ortschaften

Ortschaft Bennungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger Absprache

Tel.: 0151 16177138

im Büro des Ortsbürgermeisters, Halle-Kasseler-Str. 125,
06536 Südharz

Ausflug der Bennunger Kinderfeuerwehr



Foto: Lisa Gothe

Nachdem die Löschzwerge der Bennunger Kinderfeuerwehr am 20.08.2021 eine Unterweisung in die Unfallverhütungsvorschrift durch die Kameradin Marlen Gottschalk erhielten, war es am 03.09.2021 wieder Zeit für einen Ausflug. Am Freitag um 16:00 Uhr starteten wir unsere Tour. Im Vordergrund stand natürlich die Fahrt mit den Feuerwehrautos. Auf Kindersitzen nahmen die Kinder im HLF (Hilfeleistungslöschfahrzeug) und MTV (Mannschaftstransportwagen) platz. Bei Meyers in Hohlstedt gab es zur Stärkung erst einmal ein Eis. Die Wünsche waren hier völlig verschieden. Am meisten wurde aber Zitroneneis ausgewählt. Anschließend hieß es „Aufsitzen“ und wir fuhren auf den Hohlstedter Spielplatz. Hier konnten sich die Löschzwerge noch einmal richtig austoben bevor es wieder nach Hause ging.

Julia Seibt und Lisa Gothe



Amtsblatt der Gemeinde Südharz

- Herausgeber:
Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4,
06536 Südharz
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen
Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und
sonstigen redaktionellen Teil:
Bürgermeister Herr Rettig
- Verteilung:
An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte
und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere
allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzei-
genpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder ander-
er Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar
gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus
Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Ortschaft Breitenstein

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Dienstag, den 05.10., 19.10., 02.11., 16.11., 30.11. und 14.12.2021 von 16 bis 18 Uhr

Ortschaft Breitungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Freitag von 16:00 - 18:00 Uhr
im Büro des Ortsbürgermeisters, Käsereistraße 2
06536 Südharz

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Breitungen** am Freitag, dem 24.09.2021, um 19:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Versammlungsraum, Ortsteil Breitungen, Käsereistraße 2, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 30.10.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Beratung zum Abwasserbeseitigungskonzept Breitungen
- 6 Beschlussfassung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung von Mehrzweckgebäuden, Dorfgemeinschaftshäusern und Festplätzen
- 7 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 8 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 30.10.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 10 Grundstücksangelegenheiten
- 11 Anfragen und Anregungen

gez. Schwach
Ortsbürgermeister

Ortschaft Dietersdorf

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Donnerstag von 18:00 - 19:00 Uhr
im Büro des Ortsbürgermeisters, Hintere Dorfstraße 8
06536 Südharz oder
nach vorheriger telefonischer Absprache
Tel.: 0170 2720782

Ortschaft Drebsdorf

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Absprache
Tel.: 034656 31333 oder 0152 32079881

Ortschaft Hainrode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Freitag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr
im Büro des Ortsbürgermeisters, Hainröder Hauptstraße 44
06536 Südharz

Ortschaft Hayn (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Absprache unter
0151 16177130

Ortschaft Kleinleinungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin - OT Kleinleinungen

nach telefonischer Absprache unter 034656 994835

Ortschaft Questenberg

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
Tel.: 034651 32156 oder 0171 4557024

Ortschaft Roßla

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0176 62844873

Ortschaft Rottleberode

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

jeden 1. Dienstag des Monats von 16:00 bis 17:30 Uhr.
In dringenden Angelegenheiten telefonisch 034653 83362

Ortschaft Schwenda

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 18:45 - 19:45 Uhr
im Gemeindebüro, Alte Pfarrgasse 1
06536 Südharz

Ortschaft Stolberg (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr und nach vorheriger Anfrage im Rathaus, Markt 1, 06536 Südharz

Diamantene Hochzeit

Das Glück zu haben eine „Diamantene Hochzeit“ feiern zu dürfen ist schon etwas ganz Besonderes im Leben. Die Eheleute Roland und Brunhilde Martin haben die 60 Ehejahre geschafft und diesen Höhepunkt mit ihrer Tochter, Schwiegersohn, Enkel, Freunden, Nachbarn und zahlreichen weiteren Gratulanten gemeinsam im Hotel „Bürgergarten“ gefeiert. Diese Feier war wie ein Festakt im städtischen Zusammenleben.



Dies ist darin begründet, dass beide durch ihr großes ehrenamtliches Engagement für unsere Stadt Stolberg insbesondere als langjähriger Vorsitzender des Seniorenvereins und Mitglieder des Gemischten Chores ein sehr hohes Ansehen genießen.

Der Ortsbürgermeister überreichte die Ehrenurkunde des Ministerpräsidenten unseres Bundeslandes Sachsen-Anhalt und ein Präsent der Gemeinde Südharz dazu gestaltete die „Kleine Gesangstruppe“ ein extra gedichtetes und zusammen gestelltes Programm. Weitere lobende Worte kamen vom ehemaligen Vorsitzenden der „Altenbetreuung“ aus unserer Partnerstadt Hardegsen und dem jetzigen Vorsitzenden unseres Seniorenvereins mit den Vorstandsmitgliedern. Auch unsere Partnerstadt Stolberg (Rhld.) übermittelte, trotz der Probleme wegen der Zerstörung ihrer Innenstadt durch die Flutkatastrophe, die besten Glückwünsche. Schon am Vormittag überraschten die Kinder unseres Kindergartens „Harzzwerge“ die Jubilare mit einem kleinen angepassten Programm.

Die vielen Glückwünsche, die Blumen und die Geschenke sind der eine Teil der andere Teil ist der Dank an alle Gratulanten und diesen möchten Brunhilde und Roland hiermit besonders zum Ausdruck bringen. Somit allen genannten aber auch denen welche über Anruf oder Kartengruß ihre Aufmerksamkeit gezeigt haben ein herzliches Dankeschön. Das Team des Hotel „Bürgergarten“ garantierte die beste Bewirtung wohl auch deshalb weil Roland hier viele Jahre als Oberkellner gearbeitet hat.

Erwähnt werden muss aber auch die großzügige Spende der Eheleute, an unsere Partnerstadt Stolberg (Rhld) zum Wiederaufbau.

Bleibt uns noch lange erhalten liebe Brunhilde und Roland – wir brauchen euch für viele weitere schöne Aufgaben.

26. August 2021

Ortsbürgermeister
Stolberg (Harz)

Ortschaftsrat

Ortschaft Uftrungen

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

jeden 1. und 3. Montag von 17:30 - 19:00 Uhr
Büro des Ortsbürgermeisters
Uftrunger Hauptstraße 50
oder gern nach Vereinbarung unter Tel.: 0172 6430632
bzw. per E-Mail an: uftrungen@t-online.de

Ortschaft Wickerode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger Absprache unter
Tel.: 034651 29910 oder 0170 8127736

Termine und Informationen

Südharzer Obsttage
2021

Mit der

mobilen Mosterei

auf dem Hof des Biosphärenreservats

**am 29. und 30. September
und
am 13. und 14. Oktober.**

Hier können Sie **Ihr eigenes Obst** (Äpfel) zu einem naturtrüben 100%igen Fruchtsaft pressen lassen.

Weitere Angebote (nicht an jedem Einsatzort):

- Vorstellung der mobilen Mosterei mit Verkostung
- Informationen rund um die Südharzer Karstlandschaft

**Mosterei-Termine nur nach
Anmeldung!**

Allgemeine Fragen / Vorschläge/Anmeldung über
Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz,
Hallesche Str. 68a, 06536 Südharz / OT Roßla;
Tel.: 034651/29889-0/ Fax:-99



Hallesche Str. 68a, 06536 Südharz
Tel.: 034651/298890; Fax: 034651/298899
E-Mail: poststelle@suedharz.mule.sachsen-anhalt.de

Biosphärenreservat
Karstlandschaft Südharz



**Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 8. Oktober 2021**

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Montag, der 27. September 2021**

**Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Mittwoch, der 29. September 2021, 9.00 Uhr**

Informationen der Vereine

Grüße aus dem Marienstift

Sinkende Corona-Zahlen machten es möglich, im Marienstift Roßla wieder Veranstaltungen für die Bewohner und Bewohnerinnen zu organisieren. Monate lang mussten unsere Senioren auf die Gemeinschaft und Geselligkeit verzichten, was für alle Beteiligten sehr schwierig war.

Umso mehr freuen wir uns wieder, neben den täglich angebotenen Beschäftigungen, auch wieder verschiedene Programmangebote, die in unserem angrenzenden Garten stattfinden, unseren Bewohnern anbieten zu können.

Unsere erste Veranstaltung war unser Frühlingsfest mit Alleinunterhalter Ingo Naumann aus Bad Frankenhausen. Ingo sorgte für gute musikalische Unterhaltung. Neben Kaffee und Kuchen gab es noch Bowle sowie Gegrilltes.

Zum Schunkeln und Tanzen lud Rainer Anders aus Wieda mit seinem Keyboard ein. Er führte die Bewohner und Bewohnerinnen im Garten und auf dem Balkon durch die bunte Schlagewelt. Die warmen Sonnenstrahlen wurden während dieser Veranstaltung mit einem Eis genossen.



Ein ganz besonderes Konzert spielte uns Christan Pommnitz auf seinem Flügel, bei zum Glück schönem Sommerwetter konnten wir den wunderschönen Klavierklängen folgen. Zum Abschluss des Sommers fand unser karibischer Nachmittag im Garten statt, mit leckeren selbstgemachten Cocktails. Dazu gab es sommerliche Klänge, welche zum Träumen einladen.

Wir freuen uns noch auf weitere Veranstaltungen und hoffen, dass wir noch einen schönen Spätsommer genießen können.



Betreuungsteam Marienstift



Die „Theatereffekte Weimar“ mit Herrn Meister begeisterten uns Alle mit seiner Show „Tischlein deck dich“, wobei uns die Kullissen und die Geräuscheffekte vorgeführt wurden. Höhepunkt in der ersten Jahreshälfte war unser jährliches Sommerfest, welches leider auch in kleineren Rahmen, dennoch mit großer Freude und viel Spaß gefeiert wurde. Es gab ein musikalisches Konzert mit Alleinunterhalter Ingo Naumann. Neben einer Vielfalt an Kuchen gab es Erdbeerbowle und zum Abendbrot Rostbratwurst sowie Steaks und unsere hausgemachte Pilzpfanne durfte nicht fehlen. Trotz aller vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen war es ein gelungenes Fest. Herr Uhlitzsch aus Neustadt an der Orla zeigte sein ganzes Können im Juli auf dem Schifferklavier und nahm unsere Bewohner und Bewohnerinnen auf eine musikalische Reise durch Deutschland mit.

Pressemitteilungen

Amtliche Bekanntmachung

Der Unterhaltungsverband „Helme“ ist nach § 54 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung gesetzlich verpflichtet. Unterhaltungsmaßnahmen nach § 52 WG LSA werden ganzjährig im Verbandsgebiet durchgeführt.

Die Bekanntmachung gilt als Ankündigung entsprechend des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009. Danach haben die Anlieger und Hinterlieger der Wasserläufe/Gräben das vorübergehende Betreten und Befahren der Grundstücke zum Zweck der o. g. Arbeiten zu dulden.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter: 034656 20059

Wallhausen, den 21.05.2021

Stickel
Verbandsvorsteher
UHV „Helme“

Neues Gastgeberverzeichnis für Region Südharz Kyffhäuser



Ab sofort bietet der Tourismusverband Südharz Kyffhäuser e. V. die Möglichkeit, sich mit einem Eintrag im neuen Gastgeberverzeichnis für die Jahre 2022 und 2023 zu präsentieren. Neben Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen und -häusern werden auch Kinder-, Jugend- und Gruppenunterkünfte sowie Camping- und Wohnmobilstellplätze vorgestellt, sowohl gewerbliche als auch private Angebote. Das Gastgeberverzeichnis wird u.a. bei Messen, Veranstaltungen und in den Tourist-Informationen der Region verteilt sowie auf Anfrage deutschlandweit verschickt. „Unser neues Gastgeberverzeichnis wird Lust auf Urlaub im Südharz Kyffhäuser mit all seinen zahlreichen Facetten machen“, so Marco Wohlenberg, Geschäftsstellenleiter des Tourismusverbandes Südharz Kyffhäuser. „Einen Eintrag bekommen Gastgeber schon ab 150 Euro. Für Mitglieder unseres Tourismusverbandes ist die Anzeige sogar kostenfrei. Wir freuen uns über neue Übernachtungsangebote in unserer Region, die sich im Gastgeberverzeichnis präsentieren wollen.“ Im Januar soll das neue Gastgeberverzeichnis erscheinen. Interessierte Vermieter und touristische Leistungsanbieter, die ihre Unterkunft im Gastgeberverzeichnis Südharz Kyffhäuser vorstellen wollen, können sich dazu an den Tourismusverband Südharz Kyffhäuser wenden, per E-Mail an info@region-suedharz-kyffhaeuser.de sowie telefonisch an Marco Wohlenberg unter 03632 741317, und Christian Schelause unter 03631 911112.

Ulrike Hausmann
Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH
Ewald-Gnau-Straße 1b
06526 Sangerhausen
GERMANY
phone: +49 3464 54599 19
Fax: +49 3464 54599 18
E-Mail: ulrike.hausmann@lkmsh.de
web: www.smg-msh.de

Jahreszählerablesung 2021 des Wasserverbandes „Südharz“

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden, in der Zeit von 18.10.2021 bis 10.12.2021 findet die diesjährige Jahresablesung der Wasserzähler im Verbandsgebiet des Wasserverbandes „Südharz“ in den Orten Horla, Breitung, Rottleberode, Schwenda, Wallhausen, Beyernaumburg, Blankenheim, Emseloh, Hackpfüffel, Hainrode, Hohlstedt, Holdenstedt, Katharinenrieth und Questenberg statt. Nicht abgelesen werden Wasserzähler der MIDEWA, der Gemeinde Südharz (Ufrungen), Funkwasserzähler, Nebenzähler, Wohnungszähler, Gartenzähler oder sonstige Wasseruhren. Die Ableser haben sich per Dienstaussweis auszuweisen und werden an Wochentagen zwischen 08:30 und 18:00 Uhr die Wasserzähler ablesen. Für eine schnelle Erfassung der Zählerstände bitten wir Sie, den Ablesern freien Zugang zu den Zählern zu ermöglichen.

Bei Abwesenheit erhalten Sie eine Ablesekarte, auf welcher Sie uns schriftlich den genauen Zählerstand mitteilen können. Alternativ können Sie uns den Zählerstand auch auf unserer Internetseite www.wasser-suedharz.de unter der Rubrik Online Dienste/Zählerstandserfassung mitteilen.

Fehlende Zählerstände zwingen uns, den Verbrauch für das Jahr 2021 zu schätzen. Da die Wasserzähler der Kunden nicht alle zum gleichen Zeitpunkt abgelesen werden können, erfolgt eine Hochrechnung der Verbräuche vom Tag der Ablesung bis zum 31.12.2021.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihr Wasserverband „Südharz“

Anzeige(n)



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Wir sind für Sie da...

Christian Wäsch & Lisa-Marie Laurig

Ihre Medienberater vor Ort

Wie können wir Ihnen helfen?

0170 7376238

christian.waesch@wittich-herzberg.de

0171 4144137

lisa.laurig@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Über 3000 neue **Brautkleider** zum **Outlet-Preis**

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis.
Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen.

Für einen Anprobetermin erreichen Sie uns unter: 035 91 / 318 99 09 oder 0151 / 42 26 65 00

Über 1.000 Marken Brautkleider zum Outlet Festpreis von je 298 Euro.

Brautmode-Discount.de Captain Outlet GmbH,
 Thomas-Müntzer-Strasse 4c, 02625 Bautzen



Landhaus „Café Edelweiss“

Hotel garni B&B * Café * Sauna

4 Tage/3 Nächte Wanderglück im „Edelweiss“

Verbringen Sie gern einen Kurzurlaub bei uns, genießen Sie unseren Wald, das rauhe Klima, zig Wanderkilometer, die auf Sie warten und erleben Sie das gute Gefühl draussen zu sein. Wir haben Ihnen ein gemütliches Doppelzimmer „Enzian“ reserviert, wir bieten Ihnen ein reichhaltiges Vital-Frühstück, geben Ihnen Tipps für die verschiedensten Wanderungen und erwarten Sie am Nachmittag bei einem Stück Kuchen oder einem Johannisbeer-Radler glücklich und zufrieden zurück...

3x Übernachtung/Frühstück im Doppelzimmer „Enzi-an“

pro Person **99,00 €**

Auf Wunsch können Sie unser Angebot mit Halbpension buchen, welche Sie im Gasthof „Hubertus“ nebenan (200m) am Abend einnehmen können.

3x Übernachtung/Frühstück/3-Gang-Abendessen im DZ „Enzi-an“

pro Person **145,00 €**

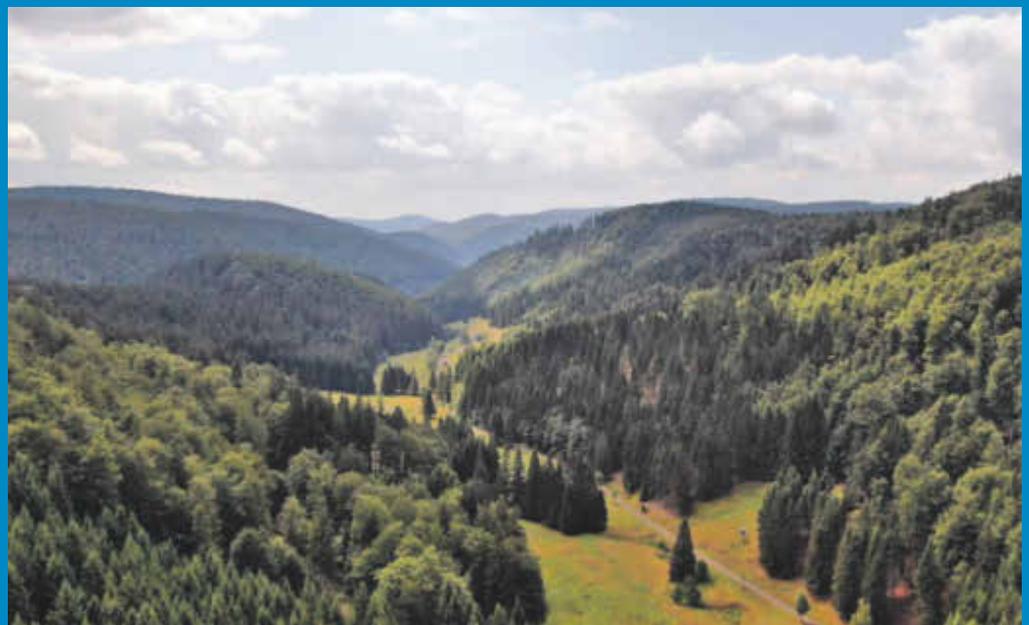
Bei beiden Angeboten zzgl. Kurtaxe von 2,- € pro Person/Tag, dabei inkludiert ist das Rennsteig-Ticket für den ÖPNV sowie die Thüringer Waldcard



Familie Schmidt
 Ortsteil: Neustadt am Rennsteig
 Rennsteigstraße 107,
 98701 Großbreitenbach

Telefon: 036781 29401
 E-Mail: landhaus.edelweiss@t-online.de
 Internet: www.landhaus-edelweiss.de
 www.draussenimwald.de

Hotel garni B&B:
 täglich, Anreise von 15.00-20.00 Uhr
Café:
 Öffnungszeiten
 Mittwoch-Sonntag 14.00 - 18.00 Uhr
 Mo., Di. Ruhetag (außer an Feiertagen)
 (Änderungen vorbehalten)





Stellenmarkt

Wohngemeinschaften stehen weiter hoch im Kurs

Anzeige

Das Budget ist knapp, Wohnraum hingegen teuer, vor allem in den Ballungsräumen – für Studierende und Auszubildende liegt es daher auf der Hand, sich nach freien Zimmern in Wohngemeinschaften umzuschauen. Die WG als Klassiker unter den alternativen Wohnformen ist als erstes eigenes Domizil nach dem Auszug aus dem Elternhaus ungemein beliebt.

Man hat seine eigenen vier Wände und teilt sich Küche sowie Bad mit den Mitbewohnern. Auf diese Weise sparen alle bares Geld. So sehr junge Menschen auf jeden Euro schauen müssen, so sehr verschätzen sie sich jedoch bei ihren durchschnittlichen Energieausgaben. Umso wichtiger ist es, die Energiekosten gerecht und transparent unter allen WG-Bewohnern aufzuteilen und den Verbrauch exakt abzurechnen – gerade wenn häufiger mal Mitbewohner ein- und ausziehen. So gibt es zum Beispiel spezielle WG-Tarife, die das Abrechnen der Nebenkosten erleichtern.

djd 63599n

Keine Panik bei schlechtem Zwischenzeugnis

Anzeige

Das Zwischenzeugnis sorgt in vielen Familien für reichlich Aufregung. Was Schüler und Schülerinnen sowie Eltern meist schon ahnten, steht dort nun schwarz auf weiß geschrieben. „Tatsächlich sollte man sich von einem Zwischenzeugnis nicht in Panik versetzen lassen, es ist erst einmal nur eine Art Zwischenbilanz ohne praktische Folgen“, erklärt Stephan Bayer, Gründer und Geschäftsführer der Lernplattform sofator.com.

Oft könne bereits eine Umgestaltung des Lernumfelds helfen: „Am Arbeitsplatz der Schülerin oder des Schülers sollte nur das wichtigste Arbeitsmaterial bereitliegen, man sollte ausgeruht in einem gelüfteten, ruhigen Raum lernen können.“ Musik und Dinge mit Ablenkungspotenzial wie das Smartphone haben laut Experten dort, zumindest vorübergehend, nichts zu suchen.

Beim erfolgreichen Lernen sollte man auch berücksichtigen, dass es verschiedene Lerntypen gibt. „Hörer“ und „Hörerinnen“ etwa können sich etwas am besten merken, wenn sie jemandem zuhören können, der es erklärt. „Leser“ und „Leserinnen“ verstehen etwas besonders gut, wenn sie einen Text dazu lesen. „Seher“ und „Seherinnen“ schließlich erfassen etwas am schnellsten, wenn sie es beobachten oder betrachten können.

djd 65583n



Foto: djd/sofator.com/motortion – stock.adobe.com

Teamfähigkeit ist gefragt

Anzeige

Ein wesentlicher Bestandteil von Stellenanzeigen sind die Anforderungen, die die zukünftigen Arbeitgeber an Jobsuchende haben. Dort werden neben den speziell auf den Job zugeschnittene Fähigkeiten und Qualifikationen auch Persönlichkeitsmerkmale allgemeiner Art aufgelistet. Bestimmte Eigenschaften werden dabei überdurchschnittlich häufig genannt. Besonders gefragt sind derzeit offensichtlich Mitarbeiter, die teamfähig, flexibel und engagiert sind und einen guten Abschluss vorweisen können.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir suchen Sie!



Medienberater

im Verkaufsinendienst (m/w/d)

LINUS WITTICH ist ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Medienwesen. Wir geben wöchentlich über 100 Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie verschiedene Sonderpublikationen heraus.

Aufgabenschwerpunkte:

- Verkauf von Anzeigen und Medialeistungen
- Verkauf von Officeprodukten, Werbemitteln usw.
- Gewinnung von Neukunden/Pflege der Bestandskunden

Ihr Profil:

- Führerschein Klasse B
- das „Verkaufsgen“
- Argumentationsstärke und Abschlusssicherheit
- Engagement und Flexibilität
- sehr gute kommunikative Kompetenz
- Erfahrung in der Werbebranche
- Spaß an der Arbeit

Nach Einarbeitung und Einschätzung durch uns, gibt es die Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit dem Stichwort „Bewerbung Verkaufsinendienst“ per E-Mail an: info@wittich-herzberg.de

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Warum in die Ferne schweifen....

**Erleben Sie den farbenprächtigen Herbst
im Schwarzwald**

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1x kaltes Vesper
p.P. ab 465,-€

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag
bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. ab 276,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

**Jeder NEUKUNDE erhält
50 kg pro Tonne GRATIS!
HOLZBRIKETT
aus eigener Produktion**
bequemes Heizen mit trockenem
gepressten Holzspänen
Anlieferung / Selbstabholung
Tel. 034652 / 122 81

LINUS WITTICH
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

Hier wäre Platz für

Ihre Werbung

anzeigen.wittich.de

Tree of Life.
Spürbare Nähe -
Baumbestattung im
eigenen Garten.
Sprechen Sie uns gerne an.

Malek
Bestattungen & Trauerhilfe

Harzgerode 039484-42 879 • Straßberg 039489-278
www.bestattungen-malek.de

Raiffeisen-Markt
Südharz/OT Roßla
06536 Südharz - Güterbahnhof
034851/240 3

HEIZÖL + DIESEL



Bestell-Hotline

- Heizöl u. Dieselkraftstoff
in verschiedenen Qualitäten
- Wärmekonto
- Tankreinigung
- komplexer Lieferservice

Tel.: 034782 - 876 51
www.raiffeisen-mansfeld.de



NL der Raiffeisen Warengenossenschaft Mansfeld eG
Bahnhofsstraße 20 - 21 • 06543 Mansfeld • Tel.: 034782-8765 • www.raiffeisen-mansfeld.de
Gen. Reg. - Amtsgericht Sondershausen Nr. 3020

Mein Traumurlaub

an der
**Mecklenburgischen
Seenplatte**

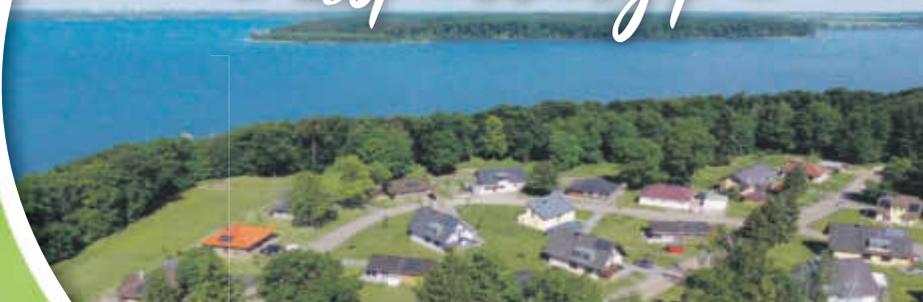


17213 Malchow/OT Lenz

039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE